



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung – Abschiebestopp nach Syrien verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen auf Bundesebene, eine Aufhebung des strengen Abschiebestopps nach Syrien zu bewirken, sofort einzustellen und einen entsprechenden Antrag anlässlich der Innenministerkonferenz in Leipzig wieder zurückzuziehen.

Alle Planungen, den Abschiebestopp nach Syrien zu beenden oder einzuschränken, sind angesichts des fortlaufenden Bürgerkriegs politisch nicht zu rechtfertigen und führen zu einer unnötigen Verunsicherung der betroffenen Flüchtlinge.

Begründung:

Erst kürzlich wurde im Bundestag ein Antrag der AfD zu Rückführungen nach Syrien abgelehnt. Auch Unionspolitiker kritisierten die Pläne scharf.

Medienberichten zufolge fordern die Bundesländer Bayern und Sachsen zur Innenministerkonferenz diese Woche in Leipzig jetzt allerdings selbst eine Neubewertung der Lage in Syrien und eine Wiederaufnahme von Abschiebungen in 2018.

Die tatsächliche Lage in Syrien rechtfertigt die Pläne der unionsgeführten Bundesländer in keinsten Weise. Dabei wird auch komplett ignoriert, dass beispielsweise der UNHCR in seiner aktuellen Lageeinschätzung aus dem November 2017 ein Moratorium für Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen fordert.

Aktuell werden immer noch große Teile des Landes vom Regime abgeriegelt, dem Guardian zufolge sind etwa 3,5 Mio. Menschen davon betroffen. Vielen von ihnen fehlt der Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung, tausende Kinder leiden unter Man-

gelernährung, es kommt zu Bombardements durch die Armee. Die UN-Organisation OCHA stellt in ihrem aktuellen Bericht fest, dass über 13 Mio. Syrerinnen und Syrer auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Auch in den sogenannten Deeskalationszonen kommt es Amnesty International zufolge zu Verfolgung und Vertreibungen.

Selbst nach einem Sieg des verbrecherischen Assad-Regimes wären dauerhafter Friede in Syrien und eine sichere Rückkehrmöglichkeit nicht in Sicht. Ein Waffenstillstand ist angesichts der Blockade der aktuellen Verhandlungen in Genf durch die Assad-Regierung und weiterhin stattfindenden Kämpfen mit vielen Todesopfern, wie vor zwei Wochen in der Nähe von Damaskus ohnehin noch in weiter Ferne, aber auch dann bliebe das Land in den Händen des Diktators, vor dem Millionen Menschen geflohen sind.

Die Brutalität von Machthaber Baschar al-Assad ist hinlänglich bekannt, es gibt etliche Berichte über weitere willkürliche Verhaftungen, Folter und Massenerschießungen in Gefängnissen – bis zum heutigen Tage – und Giftgasangriffe auf die eigene Bevölkerung.

Syrische Flüchtlinge abzuschicken, würde also nicht nur bedeuten, sie in einen schwelenden Bürgerkrieg zurückzuschicken und einer unsicheren Versorgungslage auszusetzen, sondern auch, sie in die Gefahr von politischer Verfolgung zu bringen. Der UNHCR führte bereits im Frühjahr 2017 in seinen Herkunftslandinformationen zu Syrien aus, dass für Rückkehrer aus verschiedensten Gründen das Risiko besteht, inhaftiert zu werden.

Im September betonte das auch ein Top-General des Assad-Regimes mit den Worten „Kehrt nicht zurück! Wir werden euch niemals verzeihen!“ Solche Drohungen sind ernst zu nehmen.

Dass die Unions-Innenminister über die Rückkehr von Syrerinnen und Syrern sprechen wollen, hat mit der dortigen (Kriegs-)Situation gar nichts zu tun, wohl aber mit dem tiefen Bedürfnis, nach Rechts schiebend Abschiebungsthemen in der Öffentlichkeit zu befeuern.

Ziel ist dabei auch, die Betroffenen dadurch verunsichern zu wollen, nach dem Motto: Schutz für Kriegsflüchtlinge sei immer einer auf kurze Zeit – ein halbes Jahr geben wir ihnen noch, und damit auch Argumente zusammensuchen, mit denen man den Anspruch auf Familiennachzug weiter aussetzen kann.